Nachhaltigkeitsberichterstattung leicht gemacht:
Einführung in die CSRD

Clemens Jüttner & Fiona Walter

Ihre heutigen Referenten

Dr. Clemens Jüttner

Chief Sustainability Officer
Sana Kliniken AG

Fiona Walter

Sustainable Procurement Managerin
Sana Einkauf & Logistik

Agenda

1. Die CSRD im Überblick
2. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse
3. Einblick in Berichtstandards (ESRS)
4. So sieht die Umsetzung bei Sana aus
5. Praktische Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung

Was ist die CSRD?
Definition & Ziel

- **CSRD** = Corporate Sustainability Reporting Directive
  - Regelung zur nicht-finanziellen Berichterstattung
  - Festlegung, welche Unternehmen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind und wie diese Berichterstattung gestaltet werden soll

- Bereits seit 2018 Verpflichtung bestimmter Unternehmen nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) über Nachhaltigkeit zu berichten
- Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichtspflichten im Rahmen der CSRD

- Ziele:
  - Bereitstellung verlässlicher und vergleichbarer Nachhaltigkeitsinformationen
  - Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen

Reportingpflichten: die Rahmenbedingungen

Wen betrifft die CSRD & ab wann?

Ab Geschäftsjahr 2024:
Große börsennotierte Unternehmen

Ab Geschäftsjahr 2025:
Alle weiteren großen Kapitalgesellschaften mit

- 250 Mitarbeitenden oder mehr
- einer Bilanzsumme von 25 Mio. Euro bzw.
- 50 Mio. Euro Umsatz

(2/3 Kriterien müssen erfüllt sein)

Ab Geschäftsjahr 2026:
Börsennotierte KMUs

auch Krankenhäuser sind erfasst

10 Schritte zur CSRD:

1) Betroffenheit überprüfen
2) Verantwortung festlegen
3) Übersicht über Anforderungen verschaffen
4) Wesentlichkeitsanalyse durchführen
5) Bestandsaufnahme durchführen
6) Nachhaltigkeit in Strategie integrieren
7) Governance der Berichterstattung aufbauen
8) Daten erheben und prüfen
9) Bericht erstatten
10) Weiterentwickeln

Agenda

1. Die CSRD im Überblick
2. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse
3. Einblick in Berichtstandards (ESRS)
4. So sieht die Umsetzung bei Sana aus
5. Praktische Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse
Zwei Perspektiven

Inside-out-Perspektive
(Auswirkungs-Wesentlichkeit)

- Betrachtung der positiven oder negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die soziale und ökologische Umwelt („von innen nach außen“)
- Betrachtung der positiven und negativen sowie potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen als auch Bewertung in mehreren Dimensionen (Ausmaß, Umfang, Wahrscheinlichkeit und bei negativen Auswirkungen auch der Schweregrad)

Outside-in-Perspektive
(finanzielle Wesentlichkeit)

- Betrachtung der finanziellen Risiken und Chancen, die sich für die eigene Geschäftstätigkeit ergeben („von außen nach innen“)
- Anschließende Bewertung des potentiellen Ausmaß und der Eintrittswahrscheinlich-keit dieser Chancen und Risiken
- Einbezug der Abhängigkeiten von sozialen und natürlichen Ressourcen

Im Ergebnis ist ein Thema **wesentlich** wenn es entweder für **eine** oder die **andere** oder **beide Perspektiven** als entsprechend **relevant** bewertet wurde.

Die doppelte Wesentlichkeitsperspektive
Allgemeine Informationen

- **Beurteilung**, welche **Nachhaltigkeitsthemen von Bedeutung sind** und somit zu welchen ESRS-Standards berichtet werden muss.
- **Identifizierung** der **wesentlichen Aspekte** als **Ausgangspunkt** für die Bestimmung der wesentlichen **Informationen**, die in der Nachhaltigkeitserklärung zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) **zu berichten** sind
- Wesentliche IROs in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten: aus dem **Unternehmen selbst** sowie aus seiner **vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**
- **Einbeziehung** der **betroffener Stakeholder** in die Wesentlichkeitsbewertung.
- Einholung von Input und Feedback, um Bedenken und Beweise über tatsächliche und potentielle Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt zu verstehen
- Nach Ermittlung der wesentlichen Sachverhalte: Bewertung der Informationen, die für jeden wesentlichen Sachverhalt zu berichten sind anhand der Wesentlichkeit der Informationen (ESRS 1 § 30, 31, 33 und 34).

Beispielhafter Prozess zur Bewertung der Wesentlichkeit

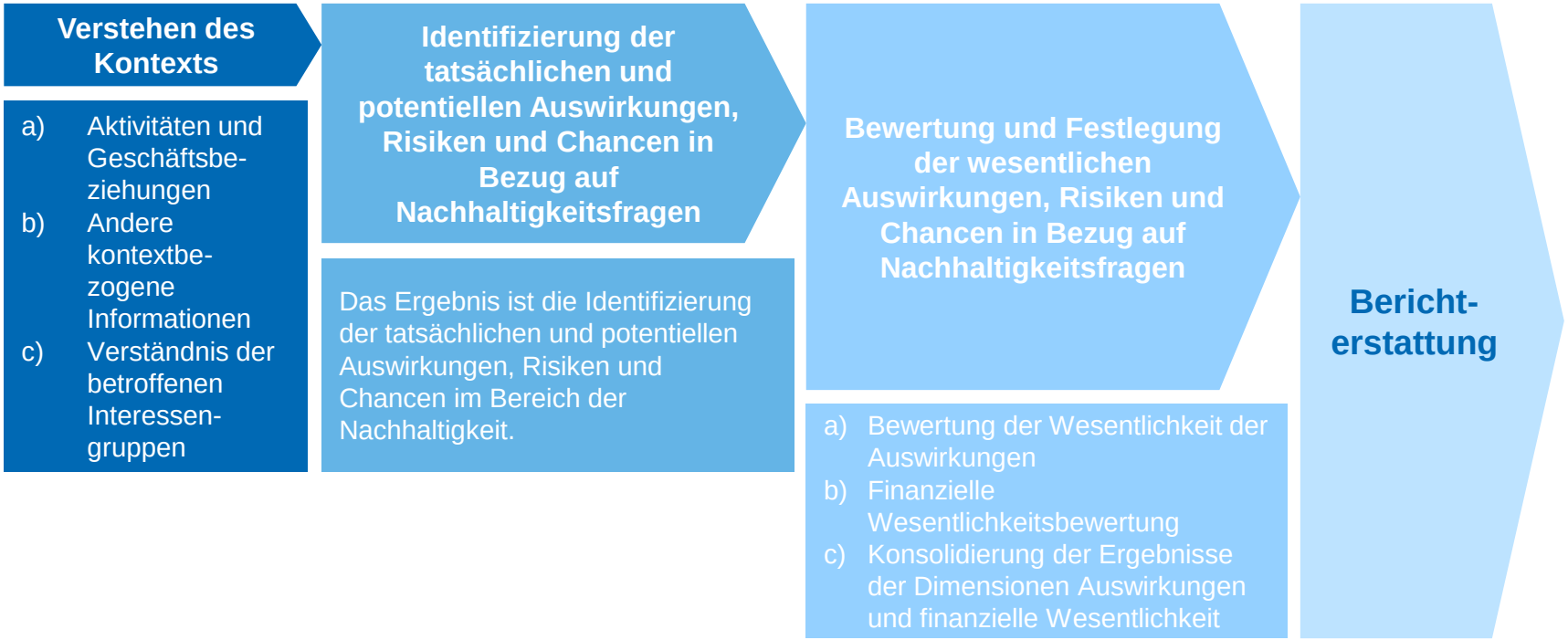

Agenda

1. Die CSRD im Überblick
2. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse
3. Einblick in Berichtstandards (ESRS)
4. So sieht die Umsetzung bei Sana aus
5. Praktische Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung

Reporting nach klar definierten Standards
ESRS

- **ESRS** = European Sustainability Reporting Standards → einheitliche europäische Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards

Übergreifende Standards	
ESRS 1 (Allgemeine Berichterstattungsvorgaben)	**ESRS 2 (Allgemeine Angabepflichten)**

▪ enthält allgemeine Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Unternehmens
▪ definiert die Anwendungsregeln für die Standards, Struktur der Berichte und Berichtsprinzipien
	▪ enthält themenübergreifende Berichtsanforderungen
	  ▪ u.a. Governance-Strukturen sowie das Verhältnis von Strategie und Geschäftsmodell hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen
	  ▪ Prozess zur Ermittlung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen
	  ▪ Mindestberichtsanforderungen

Reporting nach klar definierten Standards
Themenbezogene Standards

Umwelt	Soziales	Governance
E1 Klimawandel	S1 Eigene Belegschaft	G1 Unternehmenspolitik
E2 Umweltverschmutzung	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
E3 Wasser- und Meeresressourcen	S3 Betroffene Gemeinschaften	
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S4 Verbraucher und Endnutzer	
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Insgesamt gibt es **10 Themen** (E1, E2, …, G1), **36 Unterthemen** (Energie, Wasser, Abfälle,…) und mehr als **73 Unterunterthemen** (z.B. Wasserentnahme), s. hier

Phase-In Bestimmungen
Weglassen bestimmter Angaben zu Beginn

- Zur Erleichterung der Anwendung der ESRS im ersten Berichtsjahr bzw. Berichtsjahren sehen die ESRS verschiedene Phase-In Bestimmungen vor

Für Unternehmen mit < 750 Mitarbeitenden	Für alle Unternehmen
a) 1-Jahres-Phase-In für Scope-3-THG-Emissionen b) 1-Jahres-Phase-In für eigene Mitarbeitende ESRS S1 c) 2-Jahres-Phase-In für biologische Vielfalt ESRS E4 d) 2-Jahres-Phase-In für Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette (ESRS S2), betroffene Gemeinden (ESRS S3) und Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)	a) 1-Jahres-Phase-In für erwartete finanzielle Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Umweltverschmutzung, Wasser, biologische Vielfalt und Ressourcennutzung/kreislauforientierte Wirtschaft (ESRS E2 – ESRS E5, inkl. entsprechender Passagen in SBM-3 in ESRS 2) b) 1-Jahres-Phase-In für bestimmte soziale Indikatoren aus ESRS S1 (Menschen mit Behinderung, Sozialschutz, Urlaub aus familiären Gründen usw.)

Für eine vollständige Liste der Phase-Ins, s. ESRS 1, Anhang C

Struktur des Nachhaltigkeitsreports

ESRS Vorschlag zur Strukturierung (ESRS 1, Anhang F)

Geschäftsbericht

- Analyse der Entwicklung und Positionierung des Unternehmens und seiner Positionierung
- Zukünftige Entwicklungen
- Beschreibung der Hauptrisiken
- Corporate Governance Statement

Nachhaltigkeitsreporting

1. Allgemeine Informationen	3. Informationen zu soz. Themen
ESRS 2 Allgemeine Angaben ▪ Themenspezifische Offenlegungen ▪ Sektorspezifische Offenlegungen	ESRS S1 Eigene Mitarbeitende ▪ Offenlegungen zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu Metriken und Zielen ▪ Sektorspezifische Offenlegungen ▪ Unternehmensspezifische Offenlegungen ESRS S2 Beschäftigte in der Wertsch…
2. Umwelt-Informationen	**4. Governance-Information**
ESRS E1 Klimawandel ▪ Offenlegungen zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu Metriken und Zielen ▪ Sektorspezifische Offenlegungen ▪ Unternehmensspezifische Offenlegungen ESRS E2 Umweltverschmutzung...	ESRS G1 Geschäftsverhalten ▪ Offenlegungen zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu Metriken und Zielen ▪ Sektorspezifische Offenlegungen ▪ Unternehmensspezifische Offenlegungen

Offenlegungen entsprechend Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

ESEF-Tagging!

Agenda

1. Die CSRD im Überblick
2. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse
3. Einblick in Berichtstandards (ESRS)
4. So sieht die Umsetzung bei Sana aus
5. Praktische Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung

Wesentlichkeitsanalyse bei Sana

Multi-Stakeholder-Analyse

Subjektiv: 1.000 Befragte

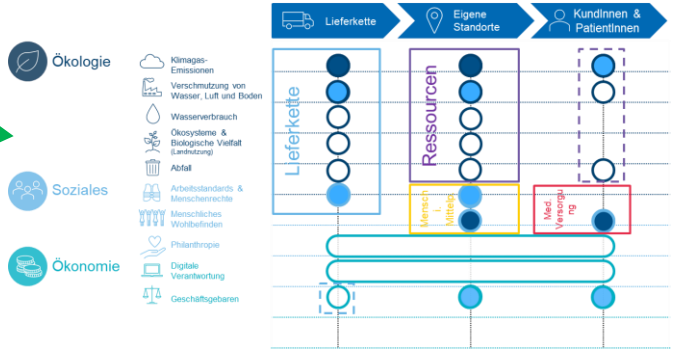

Objektiv: 850 Mio. Ausgaben

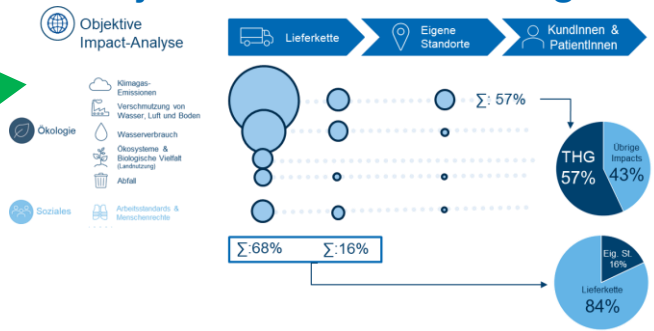

Vier Strategische Handlungsfelder

Analyse der zu erfüllenden Angabepflichten bei Sana
vorläufige Gap-Analyse

ESRS	Gesamtzahl an Datenpunkten	Datenpunkte mit verpflichtender Angabepflicht für Sana*	Davon vollständig erfüllt	Davon teilweise erfüllt	Davon nicht erfüllt
ESRS 2	153	135	83	51	1
E1	218	128	0	92	36
E2	67	42	0	18	24
E3	45	19	5	12	2
E4	117	12	0	0	0
E5	81	49	7	23	19
S1	198	113	102	11	0
S2	69	28	9	19	0
S3	68	0	0	0	0
S4	66	46	43	3	0
G1	52	38	14	21	3
Gesamtzahl	**1134**	**610**	**263**	**250**	**85**

*basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse auf Themenebene, der Phase-in Bestimmungen und die Verplfichtung durch bereits identifizierte Maßnahmen, Ziele oder Richtlinien.

Projektplanung und grober Zeitplan

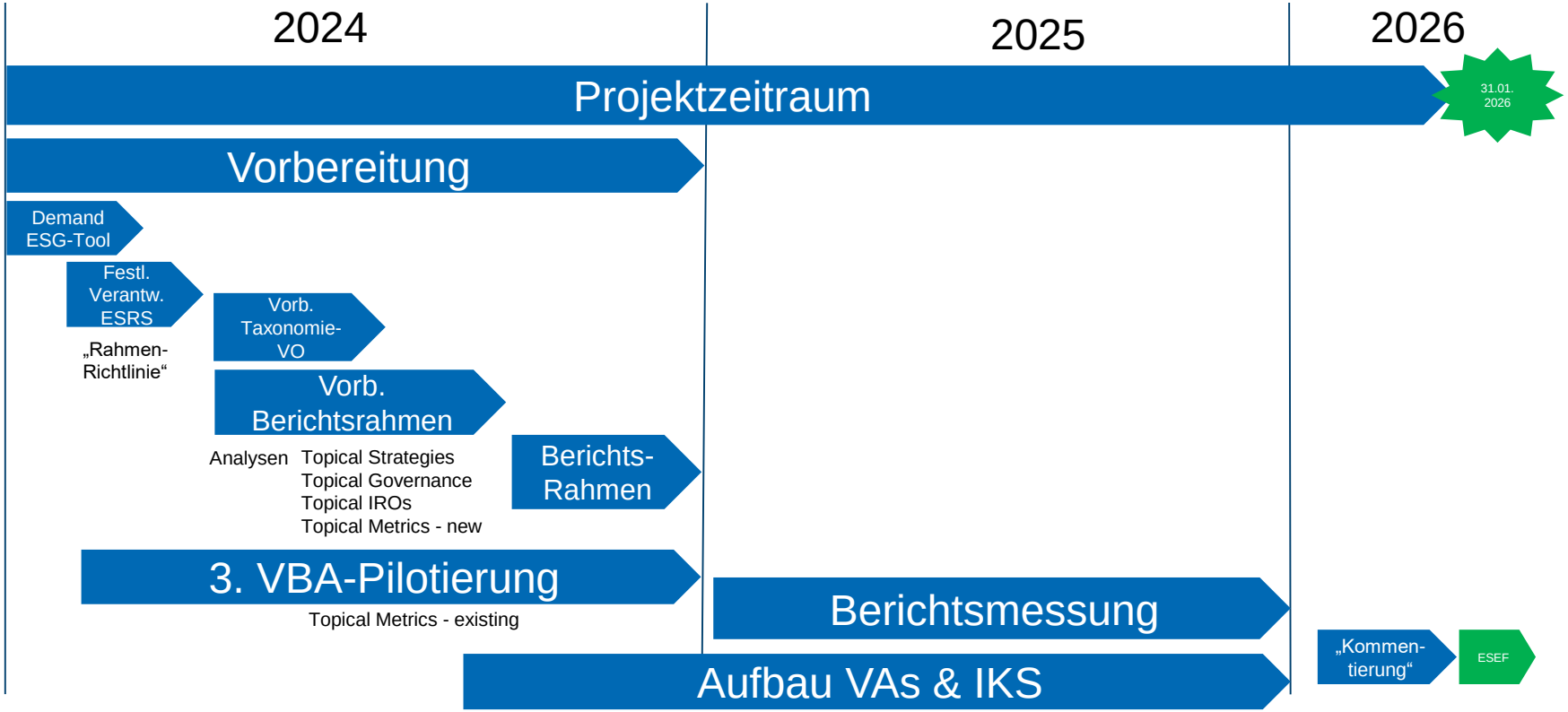

Agenda

1. Die CSRD im Überblick
2. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse
3. Einblick in Berichtstandards (ESRS)
4. So sieht die Umsetzung bei Sana aus
5. Praktische Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung

Leitlinien zur einfacheren Umsetzung

EFRAG

IG 1 Wesentlichkeitsanalyse:
- Unterstützung bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse
- Plan für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

IG 2 Wertschöpfungskette:
- Erläuterung zur Bearbeitung der Anforderungen an die Wertschöpfungskette innerhalb der ESRS Standards
- Darlegung der notwendigen Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

IG 3 Datenpunkte:
- vollständige Liste aller Offenlegungspflichten der sektorübergreifenden ESRS Standards

Tipps & Tricks für eine erfolgreiche Umsetzung

- Führen Sie eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Ihr Unternehmen durch und leiten relevante Handlungsfelder und eine Strategie ab
- Erstellen Sie eine Treibhausgasbilanz, z.B. gemäß Greenhouse Gas Protocol und erweitern Ihr Energie- und Umweltdatenmanagement um Treibhausgase – ebenso Angaben zur Taxonomie-VO
- Setzen Sie ein interdisziplinäres Team auf, dass die Themen inhaltlich versteht
- Unterschätzen Sie nicht den Aufwand, der „neben“ der Datensammlung entsteht!
- Lesen Sie die Berichte anderer Unternehmen, wenn diese veröffentlicht werden

So geht es weiter!

LkSG

Integration in die CSRD-Berichterstattung geplant.

Europäisches Lieferkettengesetz (CSDDD)

Erstmalige **Geltung** wahrscheinlich ab Berichtsjahr **2027**

(2028: <5.000 MA; 1,5 Mrd. Umsatz)

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

auch ein Thema für uns!

Wir halten Sie auf dem Laufenden und informieren Sie zeitnah über alle wichtigen Änderungen!